

Mindestgrundstückgröße!
 Gebäudeflächen
 Seidelhöhe 70
 über DK Straße

OLDENDORF BEB. PL. NR. 10 "LOGENFELD - OST" A. J. Ruderz (Tasche)

75

Auszug aus dem Flurkartenwerk

Kreis Stade
 Gemeinde } Oldendorf
 Gemarkung }
 Flur 1tlw.
 Maßstab 1:1000

Stade, den 27. Mai 1977

Katasteramt

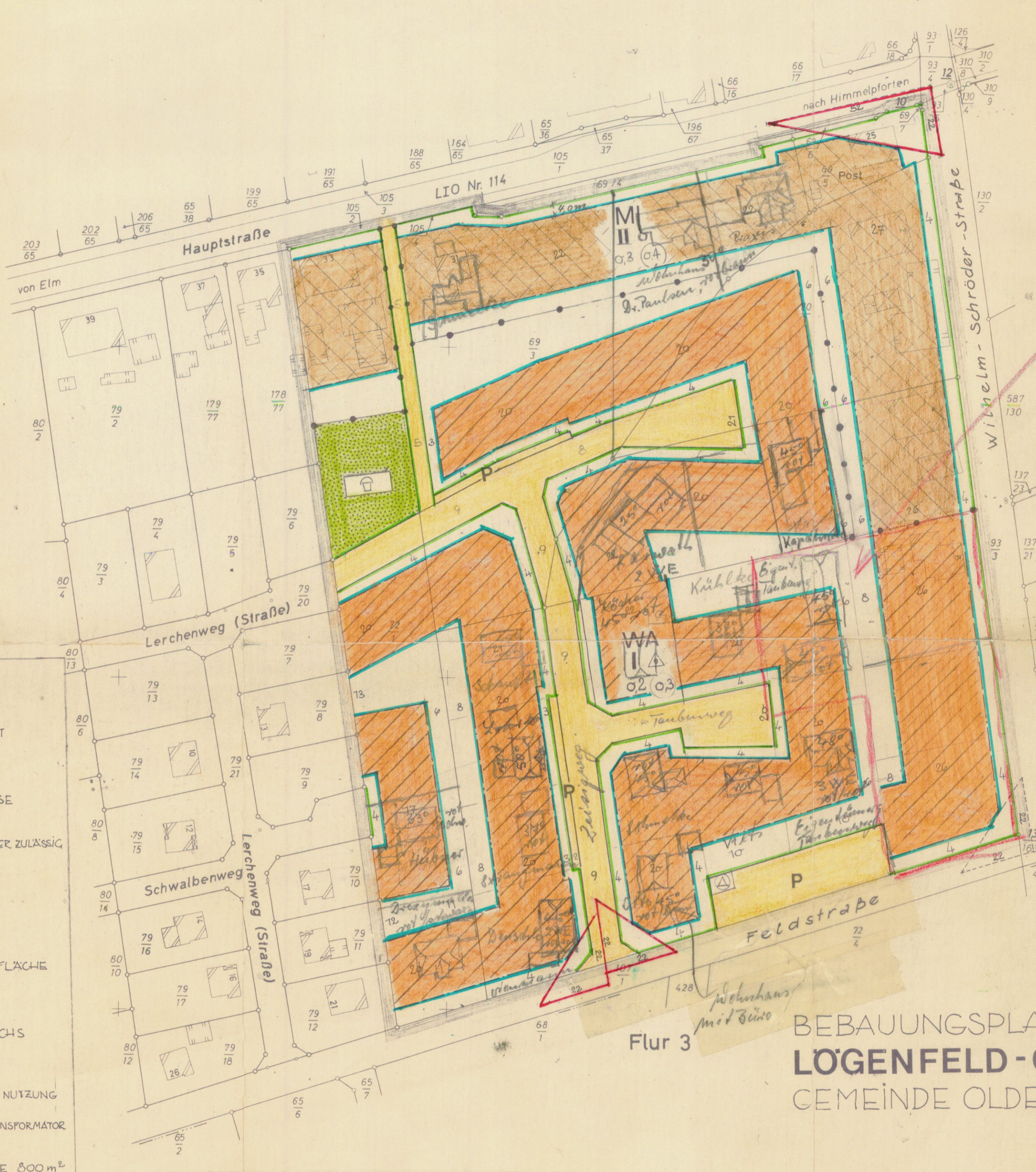
Im Auftrage

Handwritten signature

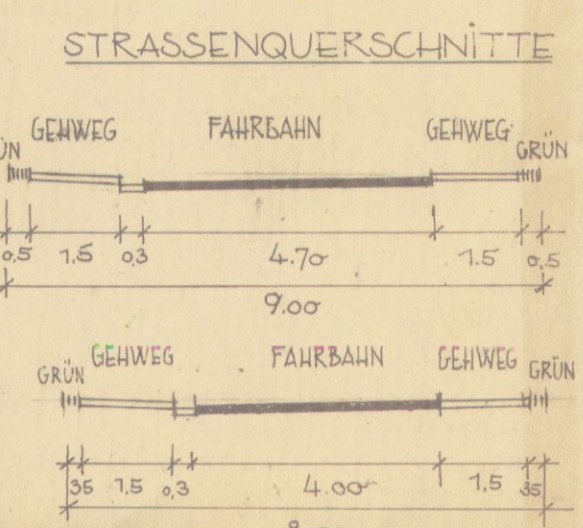
Antrag Nr. A 1266 / 77

Vervielfältigt

mit Genehmigung des Katasteramtes Stade
 vom 27.5.1977 A-Nr. 1266 / 77



Handwritten:
 A. J. Ruderz (Tasche)
 Flur 2
 GRZ = 0,4
 GfZ = 0,5
 I



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI** MISCHGEBIET
- I** ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- Δ OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P** PARKFLÄCHE
- GRENZE DES PLANBEREICHS
- KINDERSPIELPLATZ
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SICHTDREIECK Δ TRANSFORMATOR
- MINDESTGRUNDSTÜCKSGRÖSSE 800 m²

TEXTLICHE FESTSETZUNG:
 1. IM BEREICH EINES SICHTDREIECKS IST JEDE NUTZUNG UNTERSAGT DURCH WELCHE DIE SICHT IN MEHR ALS 0,80 M HOHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE DER STRASSE BEEINTRÄCHTIGT WIRD
 2. MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 800 m²

BEBAUUNGSPLAN NR. 10
 LOGENFELD - OST
 GEMEINDE OLDENDORF

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 28.4.1977). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN, IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

STADE, DEN 24. Januar 1979
 Katasteramt
Handwritten signature

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ARCHITEKT BERNHARD OFFER IHLIENWORTH.

IHLIENWORTH, DEN 15.6.78

BERNHARD OFFER
 ARCHITEKT
 OSTERSTR. 29 I IHLIENWORTH
 TEL. 04755 / 250

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat in seiner Sitzung am 17.7.1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich bekanntgemacht durch Aushangskasten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 31.10.1978 bis 2.12.1978 öffentlich aus-
 gelegt.

Oldendorf, den 21. April 1980
 Der stellvertr. Der Gemein-
 dürgermeister direktor

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.4.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Oldendorf, den 21. April 1980
 Der stellvertr. Der Gemein-
 dürgermeister dedirektor

DER VOM RAT DER GEMEINDE OLDENDORF IN DER SITZUNG AM 21.4.1980 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT NACH § 11 BBauG GEM. VERFÜGUNG 24309-24402-JTD-76/10 UNTER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

16. SEP. 1980
 Bezirksregierung Lüneburg
 Postfach 25 20
 2120 Lüneburg
 Im Auftrage
Handwritten signature

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM GEM. DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN UND LANDKREISE IN AMTLICHEN VERKÜNDUNGSBLÄTTERN VOM 20.12.1979 (NIEDERS. GVBL. S. 579) BEKANNTMACHT WORDEN.

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 12 BBauG VOM
 AUSGELEGT.
 OLDENDORF, DEN

